

Fragebogen zur Baumwollspinnerei Meiersboden, 1877

Frageschema zur Vollziehung der in Artikel 17 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeiten in Fabriken enthaltenen Bestimmung [...], Antwort des Direktors, Gottlieb Julius Martin, vom 24. Dezember 1877; Original : StAGR, X 11 a 1.

Kommentar

Der Fragebogen zu den Arbeitsverhältnissen in den Fabriken dokumentiert die Bemühungen um die Durchsetzung des schweizerischen Fabrikgesetzes von 1877.

Die Eröffnung der Eisenbahnlinie bis Chur milderte 1858 den Standortnachteil der Bündner Hauptstadt. Zusammen mit der allgemein guten Wirtschaftslage erleichterte sie die Gründung neuer Industriebetriebe. Dazu gehörte die Baumwollspinnerei Meiersboden, die ihren Betrieb 1863 aufnahm. Die Fabrik entstand auf dem Gebiet der Gemeinde Churwalden, dort, wo sich heute das Churer Zivilschutzzentrum befindet. Die Rabiusa wurde unmittelbar vor der Einmündung in die Plessur mittels Stollen und Druckleitung gefasst. Via Turbine und Kammrad trieben Wellen das Maschinenwerk mit den Spindeln an.

Das sogenannte Industriefieber war von kurzer Dauer; auch der Geschäftsgang der Baumwollspinnerei gestaltete sich bald höchst unbefriedigend. Zweimal wurden Liquidationen vorgenommen. Am 29. April 1886 legte ein Grossbrand die Fabrik in Schutt und Asche; ein Wiederaufbau kam nicht in Frage.

Angaben zur Fabrikarbeit liefert der Fragebogen, den 1877 der damalige Besitzer und Leiter, Gottlieb Julius Martin, ausfüllte. Anlass zur gesamtschweizerischen Erhebung war die Verabschiedung des ersten schweizerischen Fabrikgesetzes im Oktober des gleichen Jahres, das dem Arbeiterschutz galt. Die markantesten Grundsätze waren wohl die Festlegung des Normalarbeitstages auf maximal elf Stunden sowie das Verbot der Beschäftigung von Kindern im Alter von unter 14 Jahren.

Den Angaben des Fabrikleiters entnehmen wir, dass die Baumwollspinnerei Meiersboden Ende 1877 137 Arbeitskräfte zählte. Damit gehörte sie im 19. Jahrhundert mit der Spinnerei und Weberei Baldenstein in Sils i.D. zu den grössten industriellen Betrieben Graubündens. Über 18 Jahre alt waren im Meiersboden 114 Arbeiterinnen und Arbeiter, 62 Männer und 52 Frauen. Je fünf Burschen und Mädchen zählten 16–18, je sechs 14–16 Jahre; ein Mädchen war weniger als 14 Jahre alt.

Normalerweise herrschte in der Fabrik nur Tagbetrieb. Bei Wassermangel allerdings verminderte sich der Druck auf die Turbinen und damit die verfügbare Kraft für die Maschinen; dann wurde zum Ausgleich auch in der Nacht gearbeitet.

Die normale Arbeitszeit betrug für alle Altersstufen zwölf Stunden an sechs Tagen in der Woche, von Montag bis und mit Samstag. Verheiratete Frauen konnten «auf Verlangen» mittags eine Stunde früher die Arbeit verlassen, wohl um ihrer Familie das Essen zu kochen. An Vorabenden von Sonn- und Festtagen reduzierte sich die Arbeitszeit für alle Beschäftigten um eine halbe Stunde. Dies war auch in einer gedruckten Fabrikordnung festgehalten.

Die in der Fabrik beschäftigten Kinder (wahrscheinlich nur das noch nicht 14jährige Mädchen) scheinen keine gleichzeitige Schulbildung genossen zu haben, einzig im Winter wurde ihnen in der «öffentlichen Schule» pro Woche drei Stunden Religionsunterricht erteilt.

Zwei Verstösse gegen das neue Fabrikgesetz lassen sich feststellen: die Arbeitszeit war eine Stunde zu lang; ein Mädchen hatte das Mindestalter noch nicht erreicht.

Leider erfahren wir nirgends etwas über die Höhe des Lohns, der in Tagessätzen berechnet, aber alle zwei Wochen ausbezahlt wurde. Präzise Unterlagen zur Herkunft der Arbeiterinnen und Arbeiter stehen ebenfalls nicht zur Verfügung. Es scheint aber, dass noch lange die meisten qualifizierten Berufsleute aus dem Unter- oder Ausland kamen. Die Bündnerinnen und Bündner sind meist einfache Fabrikarbeiter mit Bürgerorten im ganzen Kanton. Das Churwaldner Zivilstandsregister zeigt, dass die Fraktion im weit entfernten Meiersboden einen beträchtlichen Anteil an der natürlichen Bevölkerungsbewegung hatte. Ein Drittel bis ein Viertel der Neugeborenen kam dort zur Welt. Der Anteil der Toten lag markant tiefer als in der übrigen Gemeinde. Dies lässt auf ein tiefes Durchschnittsalter im Meiersboden schliessen, wo vor allem kinderreiche Familien wohnten, um gleich nebenan arbeiten zu können.

Literatur:

Vgl. den Beitrag von Jürg Simonett in Band 3. (Kurzfassung)

Churer Stadtgeschichte, Bd. 2, Chur 1993, 350–356.

Jenny, Valentin: Handwerk und Industrie in Graubünden im 19. Jahrhundert. Bestrebungen zur Förderung von Handwerk und Einführung von Industrie als Massnahme zur Hebung des Volkswohlstandes, Chur 1991.